

Kabinettskanzlei
des regierenden Fürsten von
Liechtenstein
15. JUL. 1921
Eingek.: 15 JUL. 1921

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Eingek.: 15 JUL. 1921

Z 3099


Wrschrift wurde nach
Freierlegung der fürstl.
Bauverwaltung
übergeben

Arbeiterverband Friesen

Mit Bezug auf Ihre
Eingabe ^{in Verbindung mit} an den R.F.
um Schaffung von Arbeitsgelegen-
heit teils Ihnen die f. Reg.
mit, daß f. f. folgende
Arbeiten ^{größtenteils} aus Privatmitteln
veranlaßt haben

- 1.) Fortsetzung des ^{ausgedehnter} Füllbodens
bis Lomertau
- 2.) ^{aus} f. f. Privatweg in den
fall. Halden
- 3.) die Verbannelemente
gegen Stein schlag
- 4.) den ^{aus Kleinmann} Bau des Haldenböges an

Bei sämtlichen Arbeiten
werden inländische Arbeiter
verwendet

23. 7. 21.
Exp. Off. 

Friesen haben f. d. in Gen.
Nachz. für Erfüllung eines
Bauvertrages einen Beitrag
auf dem gleichen Grunde
zu gewähren geneigt.
